

Liebe Eltern und Erziehungsberichtigte unserer Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse,

am frühen Nachmittag sind uns von der Senatsverwaltung neue Informationen für das Ablegen der Abiturprüfungen in diesem Schuljahr eingegangen. Deshalb möchte ich Sie zeitnah über wichtige Aspekte informieren, obwohl es wahrscheinlich ist, dass wir nach den Osterfeierlichkeiten weitere Informationen erhalten:

1.) Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern an Prüfungen: Der Senat hat festgelegt, dass folgende Schülerinnen und Schüler nicht an einer Prüfung teilnehmen dürfen, wenn sie

- innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuelle (Erkältungs-) Symptome aufweisen oder
- zu einer Risikogruppe gehören und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Haupttermin angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zur Prüfung zu erscheinen.

Bitte lassen Sie die Belehrung von Ihrem volljährigen Sohn bzw. Ihrer volljährigen Tochter unterschreiben und schicken Sie sie an Frau Ray. Falls Ihr Sohn/ Ihre Tochter noch nicht volljährig ist, müssten Sie bitte die Belehrung unterschreiben.

Falls einer der vorgegebenen Fälle eintritt, kontaktieren Sie bitte die Schulleitung bzw. Frau Ray spätestens morgens 8:00 Uhr am Prüfungstag. Falls ein Prüfungstermin deshalb von einem Schüler /einer Schülerin nicht wahrgenommen werden kann, steht ein Nachschreibetermin und ein Nachnachschiebetermin zur Verfügung.

2) Vorgaben für Prüflinge am Prüfungstag: Der Senat hat explizite Verhaltens- und Hygieneregeln für jede Prüfung festgelegt, die Sie ebenfalls in der Belehrung im Anhang finden. Folgende Aspekte werden dabei berücksichtigt:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln,
- das Verhalten auf dem Weg zur Schule,
- der Aufenthalt auf dem Schulhof,
- das Verhalten im Rahmen der Prüfungssituationen und
- das Verhalten nach Beendigung der Prüfung.

3.) Präsentationsprüfung: Auch für die Präsentationsprüfung gibt es einen wichtigen Hinweis, den ich aus dem Informationsschreiben des Senats wörtlich übernehme:

„Schülerinnen und Schüler, die ihre Präsentationsprüfung auf Grund der Schließzeiten von Bibliotheken und der Computerräume an Schulen nicht hinreichend vorbereiten konnten, kann nach organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Schule die Nutzung von Computern mit Internetzugang ermöglicht werden.“

Falls Sie bisher keinen Computer mit Internetzugang in ihrem Haushalt haben, können sich die Schüler einen Laptop von der Schule ausleihen. Bitte wenden Sie sich hier an Frau Ray. Im weiteren Text heißt es dann:

„Alternativ können diese Schülerinnen und Schüler als Ersatzleistung eine weitere mündliche Prüfung schriftlich beantragen.“

Denken Sie bitte daran, dass diese Möglichkeit nur in Kraft tritt, wenn Sie nachweisen können, dass aufgrund der Schließzeiten von Bibliotheken und einem fehlenden Computerzugang keine Recherche für die 5. PK bisher erfolgen konnte.

4.) Prüfungsplan: Der Prüfungsplan wurde ebenfalls angepasst. Bitte sehen Sie hierzu die Anlage.

Herr Mittag ist stets im engen Austausch mit all unseren Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse.

Wir stehen Ihnen auch während der Osterferien jederzeit für Fragen und Rücksprachen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Jana Stölting

Head of School